

Markt

Wiesau



# Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 27.11.17

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Wegen Veranstaltung des Adventsmarktes am 02.12.2017 wird der Marktplatz bereits ab Freitag den 01.12.2017 ab 06.00 Uhr bis Samstag den 02.12.2017, 24.00 Uhr, für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
2. Der Verkehr wird über die Alfons-Goppel-Straße, Am Rathaus und Pfarrer-Plecher-Straße umgeleitet. Von Richtung Marktstraße ist die Umleitung über die Breslauer Straße, Tonwerkstraße und Martin-Luther-Straße ausgeschildert. Die Bahnhofstraße ist befahrbar bis zur Hausnummer 31.
3. Als Beschilderung werden die Zeichen 250 aufgestellt. Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.
4. Die Bewohner und Anlieger im Marktplatzbereich werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge auf die Parkplätze hinter dem Rathaus abzustellen.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Beseitigung der Verkehrszeichen wirksam.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister

---

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_